



Hygienekonzept

Spielstätte Luttingen



JFV REGION LAUFENBURG E.V.



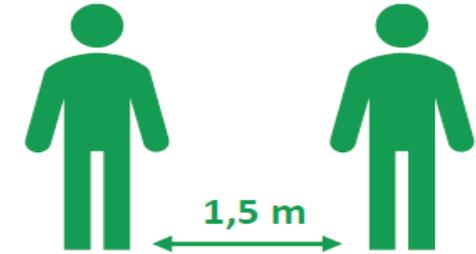
Regeln Trainingsbetrieb



**Max. 20 Personen
(inkl. Trainer)**



**Körperkontakt nur
auf dem Spielfeld**



**Außerhalb des Spielfelds
Mindestabstand einhalten**



**Duschen und Kabinen
bleiben vorerst
geschlossen**



**Beim Betreten und
Verlassen Hände
desinfizieren**



**Dokumentation der
Trainingsteilnehmer**



Regeln Spielbetrieb



Die **Heimmannschaft** muss **spätestens 1h 15 min** vor Anpfiff auf dem Gelände sein



Die **Gastmannschaft** darf **frühestens 1h** vor Anpfiff auf dem Gelände sein



Umziehen darf in Gruppen von **max. 8 Personen** pro Kabine stattfinden. Verlassen der Kabine nur **Mannschaftsweise**.



Duschen ist pro Duschkabine für **max. 2 Personen** gleichzeitig erlaubt.



Beim Betreten und Verlassen Hände **desinfizieren**



Mannschaftsbesprechungen finden im **Außenbereich** unter Einhaltung des Abstands statt



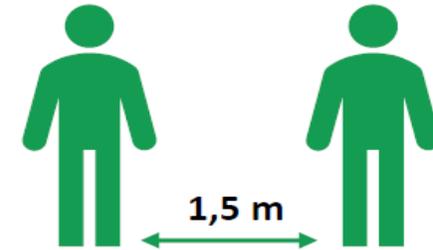
Regeln Spielbetrieb



Alle SpielerInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen müssen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden



Spielberichtsbogen muss über ein **eigenes mobiles Endgerät** erstellt und freigegeben werden



Außerhalb des Spielfelds Mindestabstand einhalten



Körperkontakt nur auf dem Spielfeld



In der Halbzeitpause bleiben die Mannschaften im Freien



Getränke für die SpielerInnen werden von den Mannschaften selbst mitgebracht



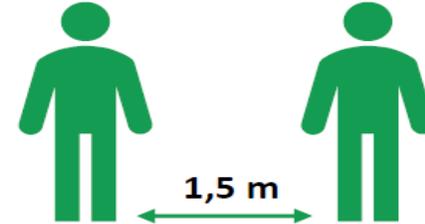
Regeln für Zuschauer



Beim Betreten der Anlage muss sich jeder über den Datenerhebungsbogen registrieren.



Maximal 100 Zuschauer pro Spiel (ab 08/20 sind 250 Zuschauer erlaubt)



Zuschauer müssen 1,5 m Abstand zueinander halten



Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben (Spielfeld und Kabinen nicht betreten)



Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren



An den Verkaufsf lächen Abstand zu anderen Zuschauern halten. Es kann hierdurch zu Verzögerungen kommen



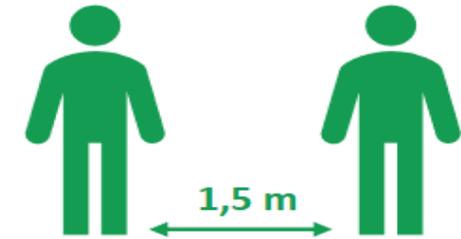
Regeln Clubheim



Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren



Jeder Gast/Teilnehmer trägt sich in die Anwesenheitsliste ein (Zuschauer die für das Spiel registriert wurden, müssen nicht nochmals)



Wann immer möglich wird der Mindestabstand eingehalten



10 Personen pro Tisch optimal (max. 20 Personen zulässig)



Die Sitzplätze dürfen nicht gewechselt werden



Singen und musizieren ist im Clubhaus nicht gestattet



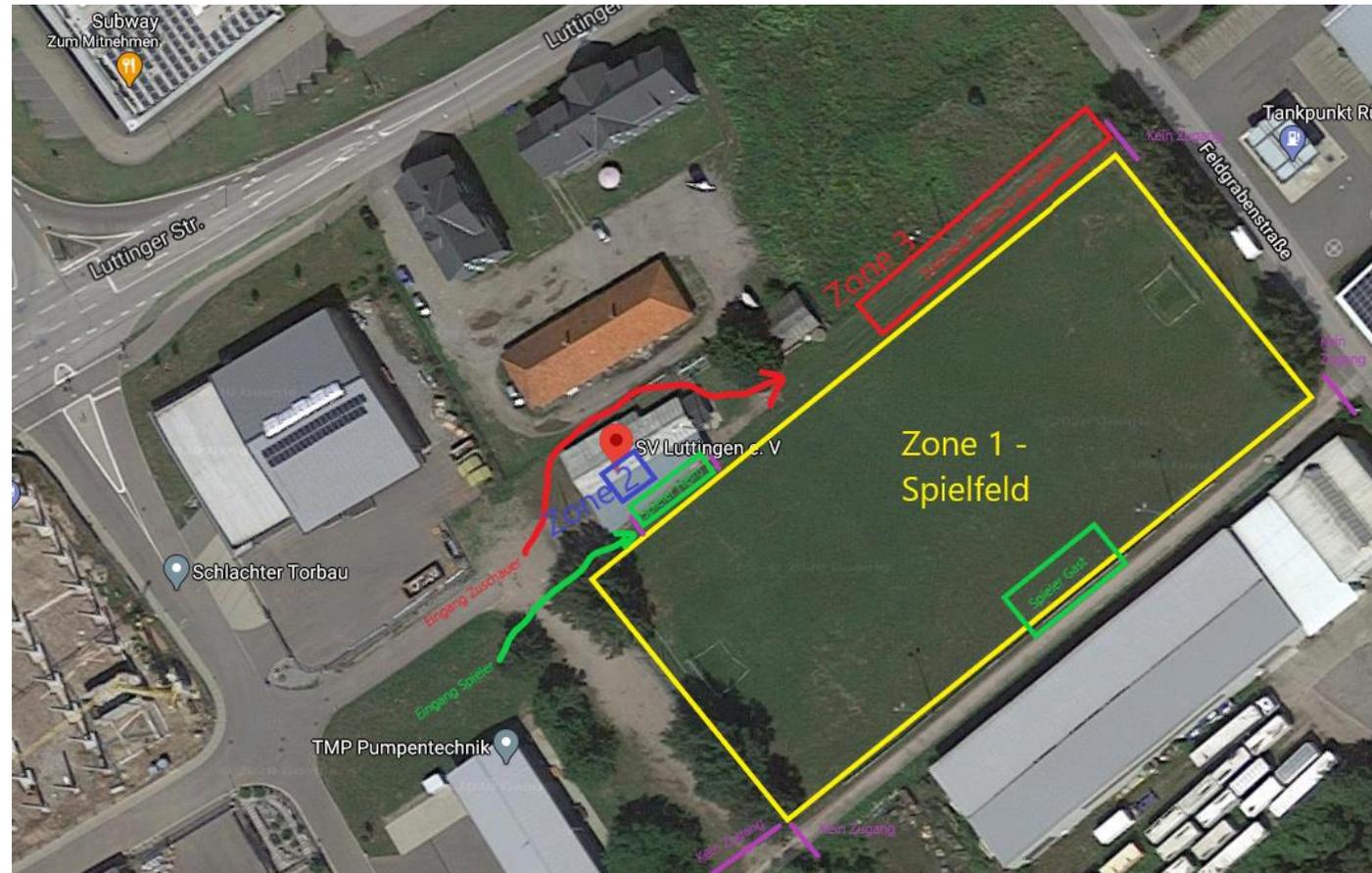
Zonenplan für Spielstätte



auf dem Rasenplatz in Luttingen

Sportgelände:

SV Luttingen
Feldgrabenstr. 8
79725 Laufenburg
OT- Luttingen



JFV REGION LAUFENBURG E.V.



Regelung zum Zonenplan

Erläuterung zur ZONE 1 (Spielfeld)



Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
 - Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.



Regelung zum Zonenplan

Erläuterung zur ZONE 2 (Umkleidebereich)



Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.



Regelung zum Zonenplan

Erläuterung zur ZONE 3 (Zuschauerbereich)



Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. *Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.*
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.



Allgemeine Hinweise



- ✓ - Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife sind vorhanden.
- ✓ - Die Hygienevorschriften der einzelnen Sportanlagen sind ausnahmslos und zusätzlich zu beachten.
- ✓ - An den Eingängen zur Anlage sind Desinfektionsspender aufgestellt.
- ✓ - Begrüßungen mit der Hand oder Abklatschen sind nicht erwünscht.
- ✓ - Formulare „Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport“ liegen am Eingangsbereich der Anlage für alle Zuschauer an Spielen und Trainingseinheiten aus.
- ✓ - Datenschutz-Hinweis zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der Corona Verordnung liegen ebenfalls zur Information aus.
- ✓ - Kontakt: Michael Rieple 1. Vorstand - Tel. 0171 47 822 17



Formular Zuschauer



Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung
-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-



Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i>	
Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i>	
<i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

Datenschutz Hinweis

des JFV Region Laufenburg e.V.



Datenschutz-Hinweise

zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verein: JFV Region Laufenburg e.V.

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte*r: Michael Rieple 1. Vorstand

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: www.jfv-2019.de